

Disputation

der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Meron Mendel,

Leiter der Anne-Frank-Bildungsstätte

und Professor an der Frankfurt University

of Applied Sciences

These 1

Die Universität ist ein Ort politischer Kontroversen in einem rechtlich und institutionell umrissenen Rahmen. Die Wissenschaftsfreiheit schützt die akademische Arbeit in Forschung und Lehre, wo immer es um die „Ermittlung der Wahrheit“ geht (BVerfG). Das schließt auch politische Kontroversen mit ein. Reine politische Stellungnahmen ohne wissenschaftlichen Bezug verlassen diesen Bereich, bleiben aber durch die Meinungsfreiheit geschützt. Universitäten sind Orte politischer Kontroversen, indem sie Debatten über gesellschaftliche und politische Fragen ermöglichen, reflektieren und kritisch begleiten, ohne Bühne für politische Agitation zu sein.

These 2

Die offene Debattenkultur an der Universität wird in den Debatten seit dem Gaza-Krieg zunehmend durch politischen Druck gefährdet. Universitäten müssen diese Freiheit selbstbewusst verteidigen und Diskussionen über Definitionen offenhalten. Zugleich müssen sie sich weiterhin als Orte politischer Kontroversen verstehen und entsprechende Veranstaltungen mit verschiedenen Positionen und Personen durchführen.

These 3

Die offene Debattenkultur wird zunehmend durch Formen der „Zensur von unten“ gefährdet. Immer wieder wird von Studierenden der Rassismusvorwurf als strategisches Mittel benutzt, um die Ausladung

von Redner*innen zu fordern. Universitäten sollen dem Druck standhalten, denn der Campus ist kein Schutzraum vor Zumutungen. Die Antwort auf Verletzungen muss an Universitäten das Gegenargument sein, nicht die Ausladung.

These 4

Eine offene Debatte darüber, wo Rassismus und Antisemitismus beginnen, ist notwendig. Was von der einen Person als Mikroaggression erlebt wird, kann von einer anderen als legitimes Argument, gut begründete Kritik oder Teil einer notwendigen Debatte verstanden werden. Die Grenze ist immer erst der Rechtsverstoß, etwa bei Volksverhetzung. Allem anderen wird nicht mit Ausschluss oder Strafe, sondern mit Kritik und Gegenargument begegnet.

These 5

Der Schutz der Betroffenen ist unerlässlich, ist aber kein Argumentum ad ultimatum. Wenn verletzte Gefühle von Einzelnen entscheiden sollen, ob eine Veranstaltung oder Äußerung rassistisch oder antisemitisch ist, kommt die aufgeklärte Diskussion zum Stillstand. Gefühle sind per se subjektiv, sie können durch kein Gegenargument „widerlegt“ werden – und deshalb dürfen sie nicht die Grundlage für wissenschaftliche oder hochschulpolitische Entscheidungen sein.

These 6

Die Universität ist ein Ort der Debatte – nicht der ideologischen Abschottung. Universität sollte ein Ort sein, an dem kontroverse begründete Positionen aufeinandertreffen – zum Zweck der intellektuellen Reifung und gesellschaftlichen Debattenkultur. Sie lebt von der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen und erfordert die Bereitschaft, kontroverse und unbehageme Positionen auszuhalten. Wenn es darum geht, die Meinungsfreiheit und die akademische Freiheit der Universität zu verteidigen und ihre gesellschaftliche Funktion zu schützen, darf die Universität dem Druck aus der Politik, von Studierenden oder der Öffentlichkeit nicht nachgeben.